

Mittheilungen des Museen-Verbandes

als Manuscript für die Mitglieder

gedruckt und ausgegeben August 1901.

51. Unter dem Titel „Der Raritätenbetrug von Dr. Hanns Gross, o. ö. Professor des Strafrechts an der Universität Czernowitz“ ist im J. Guttentag'schen Verlag in Berlin, soeben ein Buch erschienen, das ich den Mitgliedern unseres Verbandes zur Beachtung empfehle. Wie der Verfasser sich zum Raritätenbetrug im Allgemeinen stellt, zeigen folgende Worte seiner Einleitung: „Wenn behauptet wird, dass die fragliche Gefahr nicht bloss eine grosse finanzielle und nicht bloss die Reichen treffende ist, sondern dass dieselbe durch Gefährdung von öffentlichen Sammlungen und Instituten eine auf das Gebiet von Wissenschaft und Kunst greifende ist, so darf diese Gefahr nicht kurzweg als strafrechtlich irrelevant abgewiesen werden“. Zweck seines Buches ist, nachzuweisen, dass die verschiedenen Schäden, welche der Raritätenbetrug mit sich bringt, wirklich sehr bedeutende sind, über das Wesen derselben und die dabei gebrauchten Triks aufzuklären und zu erwirken, dass gegen vorkommende Fälle solcher Betrügereien nachdrücklicher, strenger und namentlich ausdehnender vorgegangen werde. Die Beiträge zur Geschichte der Fälschungen, welche das Buch enthält, bieten, da sie zumeist auf uns schon bekannten, auch in der Literatur behandelten Vorgängen beruhen, nicht viel Neues von Erheblichkeit. Wichtige ältere Fälle werden aber unter Anführung der literarischen Nachweise mit Umsicht behandelt, so z. B. die Fälschungen des Michl Kaufmann in Rheinzabern. Ein kritisches Referat über das Buch in dieser Hinsicht beabsichtige ich auf dem Londoner Verbandstag zu erstatten. Die Bedeutung des Buches liegt jedoch in der Behandlung des Raritätenbetruges zunächst vom Standpunkt der bestehenden, nicht nur der deutschen Gesetzgebung (*de lege lata*) und ihrer Handhabung durch die Gerichte. Auch hinsichtlich einer künftigen Gesetzgebung (*de lege ferenda*) enthält es werthvolle Betrachtungen.